

XXIV. GP.-NR  
7855 /AB  
16. Mai 2011

**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ

**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel.: +43 1 711 00 - 0  
Fax: +43 1 711 00 - 2156  
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at  
www.bmask.gv.at  
DVR: 001 7001

zu 8224 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-90180/0030-III/1/2011**

Wien, 13. MAI 2011

**Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 8224/J der Abgeordneten Carmen Gartelgruber, Kolleginnen und Kollegen betreffend der Machenschaften der Firma KaufSo**

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8224/J der Abgeordneten Carmen Gartelgruber u.a.** wie folgt:

Frage 1:

Die Praxis, nach Eingang der Retourware weder Kaufpreis noch Hinsendekosten zu erstatten, verstößt eindeutig gegen die Vorgaben der Richtlinie 1997/7/EG über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz (Art 6 Abs 2). Diese RL wurde auch im Fürstentum Liechtenstein umgesetzt und zwar durch das Fernabsatzgesetz vom 18. April 2002 (LGBI 71/2002).

Frage 2:

Das BMASK war in den letzten Jahren mit gleichgelagerten Beschwerdefällen befasst. In allen Fällen wurde erst auf Intervention meines Hauses dem Rückzahlungsanspruch der Konsumenten entsprochen. Diese Erfahrung wurde auch von den anderen österreichischen Verbraucherschutzinstitutionen gemacht. Das in Liechtenstein zuständige Amt für Handel und Transport, Abteilung Schutz und Wettbewerbsrecht, hat sich im Jahr 2008 angeboten, bei der Rechtsdurchsetzung und Rückforderung von Geldbeträgen behilflich zu sein.

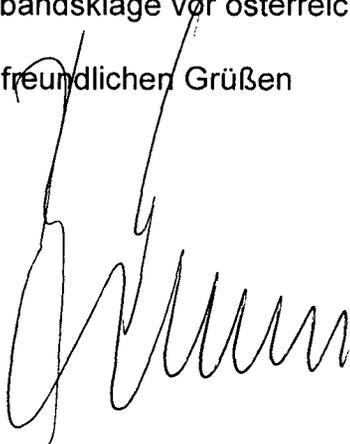
**Frage 3 und 4**

Eine Rücksprache des BMASK mit dem Amt für Handel und Transport in Vaduz hat ergeben, dass sich die Firma KaufSo seit 10.10.2010 in Liquidation befindet. Es sind in Liechtenstein keine Beschwerdefälle, welche nach diesem Datum begründet wurden, bekannt. Das Unternehmen hat seine Tätigkeit allerdings nicht vollkommen eingestellt, sondern hat nunmehr unter dem Namen DMS-Trading seinen Unternehmenssitz in die Schweiz verlegt.

Liechtenstein hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in der Schweiz über die Probleme mit dem Unternehmen unterrichtet.

Die Schweiz ist (im Gegensatz zu Liechtenstein) Partei des Luganer Gerichtsstandsübereinkommens. Bei Kenntnis über Beschwerdefälle betreffend das Nachfolgeunternehmen kann das BMASK somit den Verein für Konsumenteninformation mit einer Verbandsklage vor österreichischen Gerichten beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Müller', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.